

Vereinbarung über die regionale Sport- und Freizeitinfrastruktur

Die

Gemeinde Jonschwil,

vertreten durch Gemeindepräsident Stefan Frei und Ratsschreiber Pascal Knaus

Gemeinde Niederhelfenschwil

vertreten durch Gemeindepräsident Peter Zuberbühler und Ratsschreiber Marvin Flückiger

Gemeinde Oberbüren

vertreten durch Gemeindepräsident Alexander Bommeli und Ratsschreiberin Corinne Brühwiler

Gemeinde Oberuzwil

vertreten durch Gemeindepräsident Cornel Egger und Ratsschreiberin Gabriela Hollenstein

Gemeinde Uzwil

vertreten durch Gemeindepräsident Lucas Keel und Ratsschreiber Kevin Friedauer

Gemeinde Zuzwil

vertreten durch Gemeindepräsident Roland Hardegger und Ratsschreiberin Sandra Hollenstein

- im folgenden «Gemeinden» genannt -

schliessen folgende Vereinbarung über die Finanzierung der regionalen Sport- und Freizeiteinrichtungen ab:

1. Präambel / Zielumschreibung

Im Raum um Uzwil streben die Gemeinden die Beibehaltung und laufende Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum an. Im Sinne eines Gebens und Nehmens beteiligen sich die Gemeinden an der Entwicklung der Region und arbeiten eng zusammen.

Bestandteil einer attraktiven Region sind Sport- und Freizeitanlagen. Solche Anlagen belasten die jeweilige Standortgemeinde. Ein kostendeckender Betrieb ist nicht möglich, d.h. der Betrieb muss mit Steuergeldern unterstützt werden. Dies ist aufgrund des hohen gesellschaftlichen Nutzens sinnvoll.

Sport- und Freizeitanlagen werden von allen Einwohnerinnen und Einwohner der Region genutzt. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass sich Regionsgemeinden an den Betriebskosten von Sport- und Freizeitanlagen beteiligen. Diese Beteiligung soll lediglich einen Teil der Betriebskosten decken. Eine vollständige Kostenbeteiligung ist nicht das Ziel.

Investitionskosten (Neubau, Sanierung, Erneuerung) und damit auch die Entscheidungskompetenz verbleiben bei der Standortgemeinde. Damit sind keine regionalen Organisationsstrukturen notwendig.

Diese Vereinbarung regelt die Beiträge an die Betriebskosten und sie definiert den Mechanismus für Anpassungen.

2. Basis / Rahmenbedingungen

Als Basis dient eine Berechnung der Universität St. Gallen, welche alle Sport- und Freizeitanlagen der beteiligten Gemeinden analysierte, welche jährliche Betriebskosten:

- a) von mehr als 100'000 Franken oder
- b) mehr als ein Steuerprozent der jeweiligen Standort-Gemeinde haben.

Die Berechnung ergab, dass die Gemeinden Uzwil und Oberuzwil nicht gedeckte Betriebskosten in grossem Umfang zu tragen haben, welche teilweise durch Benützerinnen und Benützer aus umliegenden Gemeinden mitverursacht werden. Es zeigte sich, dass – aufgrund der heute betriebenen Anlagen – Beiträge der in dieser Vereinbarung aufgelisteten Gemeinden zugunsten der Gemeinden Uzwil und Oberuzwil gerechtfertigt sind.

Gestützt auf die Berechnung der Universität St. Gallen wurde eine Beitragsregelung erstellt, welche sich auf zwei einfache Kriterien abstützt:

- a) Betriebskostenbeitrag pro Einwohnerin oder Einwohner;
- b) Einstufung der Gemeinden in die geografischen Zonen kurze, mittlere oder weitere Distanz zum Regionalzentrum Uzwil.

Die Gemeinden verzichten darauf, für Einheimische und Auswärtige unterschiedliche Tarife zu erlassen und heben allfällige bestehende Unterschiede auf.

Die Anlagen, die in diese Vereinbarung fallen, werden dauerhaft mit einem gut sichtbaren Hinweis auf die gemeinsame Finanzierung beschriftet.

3. Beiträge

a) Einzahlungen

Die Gemeinden leisten folgende jährlichen Beiträge:

Gemeinde	Fr. pro Einwohnerin oder Einwohner
Oberuzwil	Fr. 20.-
Oberbüren	Fr. 15.-
Zuzwil	Fr. 10.-
Jonschwil	Fr. 10.-
Niederhelfenschwil	Fr. 10.-

Der genaue Gemeindebeitrag ergibt sich aus den Einwohnerzahlen am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Sie werden erstmalig ab dem Jahre 2022 geleistet. Die Gemeinde Uzwil stellt Rechnung.

Die Beiträge werden auf ein Bilanzkonto der Gemeinde Uzwil eingebucht und ab diesem den beitragsberechtigten Gemeinden ausgerichtet, so dass das Konto am Jahres-Ende leer ist.

b) Auszahlungen

Die Gemeinde Oberuzwil erhält 5 Franken je Einwohnerin oder Einwohner für den Betrieb des Freibads und des Hallenbads.

Die Gemeinde Uzwil erhält die Gesamtsumme aller weiteren Beiträge.

4. Modellüberprüfung

Nach Ablauf des ersten Betriebsjahres 2022 wird im Frühjahr 2023 in kurzer Form über die Mittelverwendung Bericht erstattet.

Die Daten und Grössenordnungen der Beiträge werden überprüft:

- a) alle vier Jahre, erstmals im Lauf des Jahres 2025 mit Daten des Jahres 2024 oder
- b) bei Inbetriebnahme einer neuen Anlage, welche die Voraussetzungen gemäss Ziffer 2 erfüllt.

Die Gemeinden sorgen für eine kooperative Mitwirkung bei der Datenerhebung. Die Kosten dafür trägt Uzwil.

5. Dauer / Kündigung

Die Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden.

Sollte eine der Gemeinden die Vereinbarung kündigen bzw. nicht abschliessen, bleibt sie für die anderen bestehen. Den daraus resultierenden Ausfall trägt bis zur nächsten Modellüberprüfung Uzwil.

Falls auf Gesetzesstufe ein horizontaler Lastenausgleich eingeführt wird, wird die vorliegende Vereinbarung automatisch auf das folgende Kalenderjahr hinfällig.

6. Vorbehalt

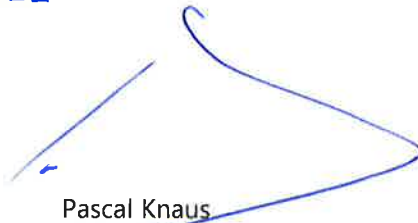
Die Genehmigung des Voranschlags der jeweiligen Gemeinde bleibt vorbehalten.

Jonschwil, 19.01.2022

Gemeinde Jonschwil



Stefan Frei
Gemeindepräsident



Pascal Knaus
Ratsschreiber

Niederhelfenschwil, 26.01.2022

Gemeinde Niederhelfenschwil



Peter Zuberbühler
Gemeindepräsident



Marvin Flückiger
Ratsschreiber

Oberbüren, 26.01.2022

Gemeinde Oberbüren



Alexander Bommeli
Gemeindepräsident



Corinne Brühwiler
Ratsschreiberin

Oberuzwil, 26.01.2022

Gemeinde Oberuzwil



Cornel Egger
Gemeindepräsident



Gabriela Hollenstein
Ratsschreiberin

Uzwil, 19.01.2022

Gemeinde Uzwil



Lucas Keel
Gemeindepräsident



Kevin Friedauer
Ratsschreiber

Zuzwil, 28.1.2022

Gemeinde Zuzwil



Roland Hardegger
Gemeindepräsident



Sandra Hollenstein
Ratsschreiberin